

-Inhalt des geplanten Gutachtens:

Es wird ermittelt, wie sich die Verkehrsgeräuschbelastung auf der Grundlage vorhandener Verkehrszählraten unter den jeweiligen Bedingungen darstellt:

-Ist-Situation

-Prognose-Nullfall: 50 km/h bleibt

-Prognose-Planfall: Reduzierung auf 30 km/h

-Prognose-Nullfall 2: 50 km/h bleibt, jedoch ohne LKW > 5,5 t

-Prognose-Planfall 2: Reduzierung auf 30 km/h, jedoch ohne LKW > 5,5 t

Die Beurteilung erfolgt nach den maßgeblichen Regelwerken DIN 18005, 24. BImSchV, VLärmSchR 97. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einem Bericht (pdf).

Für das Gutachten muss die Gemeinde jedoch zunächst Mitwirkungsleistungen erbringen / Informationen und Unterlagen von Münchehofe bereitstellen, wie

-Liegenschaftskarte (mind. 100 m beidseitig der OD)

-Topografische Karte im Umgriff v. mind. 2 km Radius

-Bebauungspläne

-Digitales Gebäudemodell d. Gebäude mind. 50 m beidseitig der OD

-Verkehrsmengen der Verkehrszählungen entsprechend d. Vorgaben der RLS-90 (diese Angaben werden durch einen Verkehrsplaner ermittelt)

-Angaben zum Fahrbahn-Belag gem. RLS-90.

Nach Aussage v. Herrn Dr. Jäger vom 17.07.2019 gibt es Einvernehmen mit der Gemeinde über die Bereitstellung der Mitwirkungsleistungen.

Problem:

-Herr Schützler informierte uns mehrfach, dass die vorgenannten Mitwirkungsleistungen für Herrn Dr. Jäger von der LK- Argus erbracht werden. Sowohl im Dezember 2019 als auch zur gemeinsamen Beratung mit dem neuen BM Hr. Siebert am 27.01.2020 wurde uns mitgeteilt, dass die Mitwirkungsleistungen Herrn Dr. Jäger im Januar 2020 übergeben wurden. Herr Schützler informierte mich heute (05.03.2020) auf Nachfrage, dass das Gutachten noch nicht bei ihm vorliegt. Er wolle sich mit Herrn Dr. Jäger zeitnah kurzschließen.

-Herr Dr. Jäger informierte mich heute (05.03.2020) auf Nachfrage, dass die Zuarbeiten durch LK-Argus leider nicht normgerecht nach den Vorgaben der RLS-90 erbracht wurden. Damit kann er das Gutachten derzeit nicht zu Ende bringen. In den nächsten Tagen wird er sich dazu äußern.

Offensichtlich liegt hier dringender Klärungsbedarf vor. Wir sollten Herrn Hr. Siebert bitten, diese Widersprüchlichkeit zeitnah zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Leupold